
Antrag zur Tilgungsaussetzung/Stundung für erp-Tourismuskredite

Kreditkontonummer:

Kreditnehmer (lt. Kreditvertrag):

Geschäftsanschrift:

Name der haftenden Bank:

Name Ansprechperson haftende Bank:

Email haftende Bank/Ansprechperson:

Ich (Wir) beantrage(n)

eine Aussetzung mit Laufzeitverlängerung

eine Stundung bis zum nächsten Fälligkeitstermin

für folgende(n) Tilgungsrate(n):

Tilgungsrate per

Tilgungsrate per

detaillierte Begründung („aus finanziellen Gründen“ ist nicht ausreichend):

Der Stundungszinssatz entspricht dem vertragsmäßigen Zinssatz, wird vom gestundeten Betrag berechnet und kommt sowohl für die hiermit bewilligte Aussetzung der oben angeführten Tilgungsrate(n) sowie sämtliche bisher ausgesetzten Tilgungsraten zur Anwendung.

Bitte beachten Sie, dass unabhängig von der Tilgungsaussetzung die Zinsen zum Fälligkeitszeitpunkt jedenfalls zu entrichten sind.

Gegenständlicher Antrag ist vollständig ausgefüllt und unterfertigt bis **spätestens 15 Tage vor Fälligkeitstermin** an tilgungsaussetzung@oeht.at zu übermitteln.

Wir weisen darauf hin, dass im Falle der Zustimmung durch den erp Fonds diese mit folgender Auflage verbunden ist: „Die Genehmigung der Aussetzung wird unter der Voraussetzung erteilt, dass auch sämtliche andere Darlehensgeber in diesem Zeitraum auf eine Rückführung ihrer Forderungen verzichten und allfällige rückständige Zinsen umgehend sowie die fälligen Zinsen termingerecht entrichtet werden.“

Mit Unterfertigung stimmen der Kreditnehmer und die haftende Bank der Vertragsänderung ausdrücklich zu. Die haftende Bank nimmt zur Kenntnis, dass sich die für den o.a. Kredit begebene Bürge- und Zahler-Haftung gemäß § 1357 ABGB entsprechend verändert.

Ort, Datum

firmenmäßige / persönliche Fertigung
des Kreditnehmers

bankmäßige Fertigung*